

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 144 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

M. Maitre, rapporteur: A la suite du rapport qui vous a été soumis par écrit tout d'abord, puis des explications complémentaires qui viennent d'être données par M. Felber, conseiller fédéral, je crois pouvoir me faire l'interprète de la commission, en concertation avec M. Bundi, en déclarant que la Commission des affaires étrangères est satisfaite de la réponse du Conseil fédéral.

**Bundesbeschluss betreffend die Wiener Konvention über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen**

**Arrêté fédéral relatif à l'approbation de la Convention de Vienne sur le droit des traités entre Etats et organisations internationales ou entre organisations internationales**

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1, 2***Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Bundesbeschlusses 139 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

89.008

**Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht  
Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport**

Herr **Ott** unterbreitet im Namen der Delegation bei der Interparlamentarischen Union den folgenden schriftlichen Bericht (texte français voir *Bulletin officiel du Conseil des Etats*, session d'automne 1989):

*A. Uebersicht*

An der Frühjahrskonferenz 1988 wurde auf Anregung der schweizerischen Delegation über die Einführung rein defensiver Militärkonzepte in allen Staaten diskutiert.

Einen ähnlichen Vorschlag hatte schon vor Jahren der norwegische Friedensforscher Johan Galtung unterbreitet und dabei die Schweizer Armee als Beispiel angeführt. 1987 nahmen die Staaten des Warschauer Paktes diese Idee an ihrer Gipfelkonferenz in Ostberlin wieder auf.

Die Schweiz hat – gestützt auf ihre eigene Verteidigungsphilosophie – dieses Konzept erstmals als neutrales westliches Land aufgegriffen und in einem internationalen Forum zur Diskussion gestellt. Sie wies dabei auf die Schwierigkeiten, aber auch auf die Chancen eines solchen Vorhabens hin und unterstrich insbesondere die Notwendigkeit strikter Kontrolle und Transparenz.

Mit Unterstützung von östlicher, westlicher und blockfreier Seite wurden sämtliche Vorschläge der schweizerischen Delegation ins Schlussdokument der Konferenz aufgenommen. Als zweites Thema behandelte die Konferenz die langfristigen Umweltstrategien.

Die Herbstkonferenz befasste sich mit der Entwicklung der Menschenrechte und der Beseitigung des Kolonialismus. Frau Ständerätin Josi Meier ist zum Ersatzmitglied in den Sonderausschuss zur Untersuchung von Verletzungen der Menschenrechte gewählt worden. Dieses Organ hat in den letzten zehn Jahren erreicht, dass 80 Prozent der ihm unterbreiteten Fälle befriedigend gelöst werden konnten.

Herr Daouda Sow, Präsident der Nationalversammlung von Senegal, wurde zum neuen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates gewählt; er ersetzt Herrn Hans Stercken, Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten im Bundestag.

Nach den Wahlen von 1987 wurde die Delegation bei der IPU für die 43. Legislaturperiode definitiv zusammengestellt (Herr Berger ersetzt seit Juni 1988 Herrn Sager). Die Schweiz war an den beiden Konferenzen durch die folgenden Parlamentarier vertreten:

– Guatemala-City: Herr Ott, Präsident, Frau Meier, Vizepräsidentin, ferner Frau Aubry sowie die Herren Biel, Cotti, Hänzenberger und Miville (der letztere als Ersatz für Frau Bühler);

– Sofia: Herr Ott, Frau Meier, Frau Aubry und die Herren Biel, Cotti und Hänzenberger.

Die Delegation weiss die Unterstützung von seiten der schweizerischen Botschaften in Guatemala und Bulgarien zu schätzen.

*B. 79. Interparlamentarische Konferenz*

*(Guatemala-City, vom 11. bis 16. April 1988)*

1. Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung eines Vertrauensklimas in den zwischenstaatlichen Beziehungen, das zu rein defensiven Militärkonzeptionen führen soll.

Im Namen der Schweizer Delegation hat Herr Nationalrat Ott folgendes Memorandum eingereicht:

Fast unversehens ist eine neue geostrategische Situation auf dem Felde der Abrüstung und Vertrauensbildung eingetreten. Wir erinnern hier nur an einige Etappen der jüngsten Entwicklung: den politischen Durchbruch der Erkenntnis, dass vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (und dann a fortiori auch Abrüstungsschritte!) der effizienten Verifikation bedürfen, auf der Stockholmer Konferenz (KVAE) 1986; die konstruktiven Vorschläge betreffend Reduktion und Gleichgewicht der konventionellen Waffen im Dokument des Warschauer-Pakt-Gipfels vom Mai 1987; das auf dem Washingtoner Gipfel der Supermächte gegen Jahresende 1987 unterzeichnete INF-Abkommen, samt den Aussichten auf einschneidende Reduktionen der strategischen Waffen an einem für 1988 in Moskau geplanten neuerlichen Gipfeltreffen. Diese Entwicklung hat sich rasch vollzogen. Eine neue Periode der Entspannung, gekennzeichnet vor allem durch die Kraft, durch das Potential, der persönlichen Begegnung, scheint eingeleitet zu sein. Diese neu entstandene Situation verlangt von der Weltöffentlichkeit, von den politisch Verantwortlichen aller Länder, vor allem auf Regierungs- und Parlamentsebene, ein zwar illusionsloses, doch flexibles Denken, eine kreative Antwort.

Eine der grundlegenden Ueberlegungen, von denen unser Denken in dieser neuen Situation auszugehen hat, ist die folgende: Wir können die Erfindung der Atombombe nicht rückgängig machen («we cannot dis-invent the nuclear bomb»). Darum, wenn effektive und substantielle Schritte einer weitergehenden Abrüstung gelingen sollen, kann es noch nicht genügen, dass die bestehenden Arsenale an Massenvernichtungswaffen auf beiden Seiten und unter gegenseitiger Kontrolle vernichtet werden. Erforderlich ist darüber hinaus die Entstehung eines festen und allgemeinen, durch Kontrollen jederzeit bewährbaren Vertrauens, dass keine Nation – weder eine Supermacht noch ein kleinerer Staat – derartige Waffen jemals wieder produzieren wird. Darum ist Vertrauensbildung ein notwendiger Begleitumstand von Abrüstung – man könnte

es auch umgekehrt formulieren: Abrüstungsschritte sind Begleitphänomene im umfassenderen Prozess der Vertrauensbildung. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE, und ihre Sonderkonferenz für vertrauensbildende Massnahmen und Abrüstung, KVAE, waren darum gut beraten, als sie der Etablierung eines Systems vertrauensbildender und sicherheitsbildender Massnahmen (CSBM) zeitliche Priorität vor der Beratung eigentlicher Abrüstungsschritte einräumten. Die Betonung der Priorität der Vertrauensbildung vor der eigentlichen Abrüstung im technischen Sinne entspricht der bisherigen Haltung der Schweiz in multilateralen Gremien, die sich mit solchen Fragen befassen, übrigens auch der Haltung der schweizerischen Delegation im Rahmen der IPU anlässlich der letzten sicherheits- und abrüstungspolitischen Debatten.

Wichtig ist in erster Linie die Erkenntnis, dass Vertrauensbildung – eine «nur» psychologische, geistige Entwicklung – nicht weniger bedeutet als materielle Abrüstungsschritte. Denn auf die Entstehung eines Klimas von Vertrauen kommt letztlich überhaupt alles an. Hält man sich nun aber diese umfassende Bedeutung der Vertrauensbildung vor Augen, so drängt sich notgedrungen die folgende Überlegung auf: Die Abrüstung von A- und C-Waffen, Massenvernichtungswaffen also, mag im kleineren Massstabe nützlich sein als vertrauensbildende Geste. (Es ist vom Gesichtspunkte der Vertrauensbildung aus denn auch als besonders bedeutsam und positiv zu werten, dass die ersten tatsächlichen Abrüstungsmassnahmen gerade auf dem Gebiet der Mittelstreckenraketen vorgehen sind. Denn diese Waffen sind in besonderer Weise geeignet, tiefes Misstrauen zu erzeugen, da sie wegen der kurzen Flugzeiten keine Zeit mehr lassen für ruhige Entschlüsse oder gar für Kontakte und Verhandlungen zwischen den Beteiligten.)

Hingegen muss eine isoliert auf dem Gebiete der Massenvernichtungswaffen vollzogene Abrüstung im grossen Massstabe als Friedens-Illusion betrachtet werden. Denn wer wird freiwillig auf seine am wirksamsten abschreckenden Waffen verzichten, solange er sich auf anderen Ebenen militärisch ernstlich bedroht fühlt, zum Beispiel durch bedeutende Ungleichgewichte bei der konventionellen Rüstung?

Eine Abrüstung grossen Ausmasses kann nur gelingen, wenn die konventionelle Ebene mit einbezogen wird. Denn nur dadurch kann das Gefühl der militärischen Bedrohung bei allen Nationen abgebaut und das Klima zwischenstaatlichen Vertrauens erzeugt werden, welches die völlige oder fast vollständige Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen erlaubt. (Ein geringer Vorrat an Nuklearwaffen müsste vielleicht auch in der Zukunft noch übrigbleiben, damit eine friedlich gewordene Weltgemeinschaft nicht von kleineren terroristischen Gruppen oder Regimes, die sich aufs neue anschicken, Nuklearwaffen zu konstruieren, unter Druck gesetzt werden kann. Nur müsste ein solcher verbleibender Rest unter der Kontrolle aller Staaten stehen, entsprechend dem Rat, den Präsident John F. Kennedy schon in seiner Inauguralrede 1961 gab: «to bring the absolute power to destroy other nations under the absolute control of all nations».)

So liegt es in der Logik der Dinge, dass in der neuen geostrategischen Lage eine besondere Anstrengung für die Rüstungskontrolle auf dem Gebiete der konventionellen Kräfte unternommen wird, um dadurch die notwendige Bedingung für eine noch weitergehende nukleare Abrüstung zu schaffen. Von der Notwendigkeit der Schaffung eines Gleichgewichts der konventionellen Kräfte auf dem tiefstmöglichen Niveau ist schon oft gesprochen worden. Diese sinnvolle Forderung der Rüstungskontrolle gehört längst zum Inventar der gewichtigen abrüstungspolitischen Gesichtspunkte. Soll ein Gleichgewicht hergestellt werden, so sind teilweise einseitige Abrüstungsschritte erforderlich. Geprüft werden müssen in diesem Sinne «die bestehenden Ungleichgewichte und Asymmetrien in bestimmten Bereichen der Rüstung», und es bedarf «der Suche nach Wegen, um sie (sc. bestehende Ungleichgewichte) zu beseitigen aufgrund von Reduktionen auf derjenigen Seite, welche (auf dem betreffenden Gebiet) überlegen ist» (zit. aus dem Dokument des Warschauer-Pakt-Gipfels vom 29.5.87).

Allerdings kann die Herstellung eines Gleichgewichts der konventionellen Kräfte allein noch nicht genügen, um das Vertrauen zu sichern. Wichtig ist darüber hinaus, dass die militärischen Kräfte bei allen in Betracht fallenden Nationen und Militärbündnissen rein defensiven Charakter erhalten, sowohl was die herrschende Militärdoktrin als auch was dementsprechend die ganze Struktur der Streitkräfte und den Charakter ihrer Ausrüstung anbelangt. So verfügt beispielsweise die Schweiz über eine zahlenmässig starke und gut ausgebildete Milizarmee mit relativ moderner Bewaffnung, bei der jedoch alles – die Doktrin, die Art der Bewaffnung, die Art der Ausbildung, die Führungsstruktur, die Logistik, die Manöveranlagen – einzig und allein dem einen Leitgesichtspunkt der Dissuasion eines potentiellen Angreifers des eigenen Staatsterritoriums untergeordnet ist. Aus diesem Grunde hat denn auch der Friedensforscher Prof. Johan Galtung das Beispiel der Schweiz als Modell einer «non-offensive defense» hingestellt, deren allgemeine Instauration die Sicherheit der Menschheit entscheidend erhöhen würde (vergleiche Galtung: «Es gibt Alternativen. Vier Wege zu Frieden und Sicherheit», 1984).

Deshalb ist der Vorschlag im erwähnten Schlussdokument des Warschauer-Pakt-Gipfels bei der schweizerischen IPU-Delegation auf reges Interesse gestossen; es sollten Expertengespräche zwischen Vertretern der Nato und des Warschauer Paktes stattfinden, um die beiderseitigen Militärkonzepte miteinander zu vergleichen, um «ihren Charakter zu analysieren und gemeinsam die Richtung ihrer künftigen Entwicklung zu studieren, im Hinblick darauf, dass der gegenseitige Verdacht und das gegenseitige Misstrauen, die sich während Jahren angehäuft haben, ausgeräumt werden, und um sicherzustellen, dass die militärischen Konzepte und Doktrinen der militärischen Blöcke und von deren Mitgliedern auf defensiven Prinzipien basieren».

Dieser Vorschlag ist vor allem deshalb interessant, weil es zur Erzeugung von mehr Vertrauen und eines Gefühls der Sicherheit allein nicht genügt, ein rein zahlenmässiges Gleichgewicht von Mannschaften und Waffensystemen herzustellen. Es genügt nicht und kann auch gar nicht gelingen, bestimmte Waffensysteme als «offensiv», andere als «defensiv» einzustufen, weil viele Waffen ebensowohl offensiv wie defensiv verwendet werden können. Entscheidend ist vielmehr, in welchem Gesamtzusammenhang, unter welcher Gesamtdoktrin, Mannschaften und Waffensysteme eines Staates oder eines Bündnisses stehen. So sind zum Beispiel – um noch einmal den Fall der Schweiz zur Veranschaulichung heranzuziehen – die mechanisierten Verbände der schweizerischen Armee gar nicht in der Lage, den Krieg offensiv auf fremdes Territorium zu tragen, weil sie logistisch nicht darauf eingerichtet sind – was wiederum durch die alles beherrschende Militärdoktrin der reinen Dissuasion bedingt ist.

Der interessante Vorschlag einer Schaffung von mehr Vertrauen und eines Abbaus von Bedrohungsangst durch Vergleich der Militärdoktrinen und durch gemeinsames Streben nach Doktrinen einer «non-offensive defense» kann dann erfolgreich sein, wenn sich die entsprechenden Konsultationen und Verhandlungen auf wirksame Kontrollmöglichkeiten abstützen vermögen. Alle relevanten Gegebenheiten, alle eventuellen Offensivkapazitäten, müssen der Verifikation unterstellt werden, wie zum Beispiel die Logistik der Armee eines Staates oder seine Kapazität, fremdes Territorium zu besetzen und besetzt zu halten. Die Verifikation kann gegenseitig und gemeinsam oder auch multilateral, durch multilateral eingesetzte Verifikations-Agenturen, erfolgen. Ein positiver Nebeneffekt solcher auf militärischer Ebene geführten Konsultationen kann darin bestehen, dass durch die persönliche Begegnung der militärisch Verantwortlichen zusätzliches menschliches Vertrauenspotential zwischen den Nationen freigesetzt wird.

Es muss auch verifizierbar sein, ob die allfällige Neuorientierung auf Konzepte einer «non-offensive defense» die entsprechenden Schritte einer Umrüstung bei den betreffenden Staaten tatsächlich auslöst. Dabei sei hier unterstrichen, dass der Begriff «Dissuasion» als Inbegriff einer «non-offensive defense» nicht etwa mit Abschreckung gleichgesetzt werden darf. Eine Doktrin der Abschreckung sieht vor, dass die Streit-

kräfte eines Staates in der Lage sind, einem allfälligen Angreiferstaat schwere, ja vernichtende Schläge zu erteilen. Die Doktrin der Dissuasion zielt dagegen lediglich darauf ab, einen Angreifer vom eigenen Territorium fernzuhalten, nicht aber ihn als Staat zusätzlich zu bestrafen oder gar zu vernichten. Die Kapazität eines Staates zur militärischen Abschreckung kann, auch wenn sie defensiv gemeint ist, theoretisch immer auch offensiv verwendet werden und stellt deshalb aus der Sicht anderer Staaten eine Bedrohung dar. Bei der reinen Dissuasionskapazität ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag, sich bei den Rüstungskontroll-Bemühungen auf die Militärkonzepte zu konzentrieren und in dieser Weise ganzheitlich zu denken, hat den Vorzug, dass er ein universal anwendbares Rezept darstellt. Nicht nur auf dem europäischen Kontinent und zwischen den Mächtegruppen der Nato und des Warschauer Paktes, sondern in allen Weltregionen würden der Uebergang zu defensiven Militärkonzepten und die damit verbundenen Schritte der Umrüstung ein Klima von Vertrauen zwischen den Staaten wachsen lassen und damit dem Frieden und der Stabilität dienen. Ein solcher Uebergang ist allerdings nicht anders als stufenweise denkbar, als ein langer Verhandlungsprozess in regionalen Foren, etwa nach dem Modell des Forums, wie es für den europäisch-atlantischen Raum schon besteht: der KSZE und der ihr zugeordneten KVAE.

Dabei wird es, wie gerade die Erfahrungen der KSZE zeigen, nicht genügen, wenn ausschliesslich über Fragen der militärischen Sicherheit verhandelt wird. Um eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Staaten aufkommen zu lassen, müssen auch politische Schritte der Vertrauensbildung unternommen werden, durch Vermehrung der zwischenstaatlichen und multilateralen Kooperation auf wirtschaftlichem, ökologischem und kulturellem Gebiet. Insbesondere muss hier auch der vertrauensbildende Effekt unterstrichen werden, der davon ausgeht, dass alle Staaten einer Region gewiss sein könnten, dass jeder einzelne von ihnen die fundamentalen Menschenrechte respektiert sowie dass keiner von ihnen terroristische Massnahmen anwendet oder terroristische Gruppen unterstützt. Auch diese Art von vertrauensbildenden Massnahmen müsste Gegenstand einer Verifikation sein.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (CSBM) im weltweiten Massstab wären indessen gemeinsame ernsthafte Anstrengungen aller beteiligten Staaten – insbesondere der ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates – zur Stabilisierung der Lage an den gefährlichsten Konfliktherden der Zeit (so zur Wiedererstehung eines freien, unabhängigen und neutralen Staates Afghanistan und zu einer gerechten Lösung im Nahen Osten, die sichere Grenzen für alle Staaten und Selbstbestimmung für das palästinensische Volk vorsieht).

Da jede Nation, die sich zur «non-offensive defense» entschliesst, damit grundsätzlich in Kauf nimmt, dass ein allfälliger Krieg auf ihrem eigenen Territorium ausgetragen wird, da ferner bei einem allgemeinen Uebergang zu rein defensiven Militärkonzepten im Endeffekt kriegerische Handlungen als Mittel der Konfliktaustragung ganz verschwinden würden, drängt sich eine weitere Massnahme gebieterisch auf: Zum Schutz der Nationen beziehungsweise zur Entschärfung von Interessenkonflikten muss ein allgemein anerkannter Modus friedlicher Konfliktlösung gefunden werden – wie dies die Schweiz im Rahmen des KSZE-Prozesses immer wieder gefordert hat. Nur in engem Zusammenhang mit der Suche nach einem solchen System gewaltloser Konfliktlösung ist es logisch und sinnvoll, mehr Vertrauen zwischen den Staaten durch defensive Militärkonzepte anzustreben.

Da eine rein defensive Militärdoktrin erheblich weniger materiellen und intellektuellen Aufwand zur Folge hat als ein offensives Konzept, würden durch einen konsequenten Uebergang aller Staaten zu einer «non-offensive defense» ungeheure Mittel und Kapazitäten freigesetzt, die der Bekämpfung von Hunger, Unterentwicklung und Umweltzerstörung zugute kommen könnten. Die heute weltweit für Entwicklungshilfe aufgewendeten Mittel stehen in gar keinem Verhältnis zum Rüstungsaufwand (Zahlen nach dem Bericht der Brandt-

Kommission «North-South: A Programme for Survival» von 1980: 20 Milliarden gegenüber 450 Milliarden Dollar jährlich). Doch darüber wäre eigens und ausführlich zu reden.

Die schweizerische Delegation hat sich im vorliegenden Memorandum auf die Problemkreise «Vertrauensbildung» und «defensive Militärkonzepte» beschränkt und wird auf diesen anderen Aspekt an der Konferenz zurückkommen.

Herr Heinrich Ott legte seine Vorstellungen in der Vollversammlung dar. Als zweite Rednerin der schweizerischen Delegation griff Frau Josi Meier in die Debatte ein. Frau Josi Meier unterstrich, dass durch vertrauensbildende Massnahmen und Beschränkungen auf rein defensive Militärkonzepte beträchtliche Rüstungsausgaben vermieden werden könnten. Entsprechende Mittel fehlen den Entwicklungsländern im Kampf gegen Hunger und Umweltzerstörung. Auch ohne Berufung auf das Solidaritätsprinzip wird man zugeben müssen, dass es im Interesse der Industrienationen liegt, dass der Hunger besiegt, die Umwelt geschützt und überall ein vergleichbarer Lebensstandard geschaffen wird. Deshalb müssen wir den Entwicklungsländern helfen, ihre Not zu überwinden, und mindestens einen Teil der Mittel, die bei den Militärausgaben freiwerden, für die Errichtung von produktiven Investitionen verwenden. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dies geschehe automatisch. 1987 hat die Uno-Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung in New York mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Auffassungen darüber noch weit auseinandergehen.

Für eine Annäherung der Standpunkte sind vorerst die Vorurteile abzubauen. Die Entwicklungsländer müssen die Auffassung aufgeben, jede Rüstungsausgabe stelle eine Bedrohung der Entwicklung dar, denn jeder Staat hat ein legitimes Sicherheitsbedürfnis. In den letzten 40 Jahren ist in der Schweiz der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt mehr und mehr gesunken, der Anteil der Ausgaben für Zusammenarbeit und Entwicklung hingegen gestiegen. Es wäre noch leichter, die Kredite für Entwicklungsprojekte heraufzusetzen, wenn wir uns nicht gegen gewisse Vorwürfe zu wehren hätten: gegen die Vorwürfe, die Empfängerländer verwendeten einen beträchtlichen Teil der Hilfsgelder für Militärausgaben und gewisse Staaten rüsteten sich sogar mit Atomwaffen aus (was sich die Schweiz strikte versagt). Warum nicht zugeben, dass eine strengere Budgetpolitik nicht nur in den Industrieländern, sondern auch in den Entwicklungsländern vonnöten ist?

Die Industrieländer ihrerseits müssen erkennen, dass Unterentwicklung Spannungen erzeugt, die ihre Sicherheit ebenso in Frage stellen wie die Aufstockung der Waffenarsenale.

Abschliessend empfahl Frau Meier den Anwesenden, in allen Ländern für Transparenz sowohl bei den Militärausgaben als auch bei den Entwicklungshilfekrediten zu kämpfen.

Herr Ott wurde zum Berichterstatter der politischen Kommission für dieses Geschäft ernannt.

2. Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung unter gleichzeitiger Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt

Herr Gianfranco Cotti stellte fest, dass sich die Probleme im Umgang mit dem Wasser, dem Boden und der Luft gleichzeitig auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene stellen. Das gleiche gilt für das Sterben der Wälder – insbesondere der Tropenwälder, von denen bis zum Jahr 2000 ein Achtel zu verschwinden droht –, für die Zurückbildung der Ozonschicht, die Erwärmung der Erdatmosphäre, die Verschmutzung der Umwelt durch chemische Stoffe und die Gewässerübersäuerung. Alle diese Probleme haben internationales Ausmass angenommen und können die Beziehungen zwischen den Staaten trüben. Eine echte Umweltpolitik erfordert deshalb den Dialog zwischen den Staaten. Einer Parlamentarierversammlung fällt in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle zu: Sie muss den Regierungen helfen, ihre Unentschlossenheit zu überwinden. Zum Schutz der natürlichen Ressourcen der Erde braucht es offensichtlich ein globales Gesellschaftskonzept. Vor allem gilt es zu verhindern, dass sich die Entwicklungsländer dazu verleiten lassen, ihre Ressourcen zu verschwenden; dies setzt

voraus, dass die Industriestaaten bereit sind, an ihrer Wirtschaft Korrekturen vorzunehmen. Da die Umweltprobleme technisch, das heisst auf apolitischem Weg, anzugehen sind, könnte von ihnen durchaus eine einigende Wirkung ausgehen. Dies gibt zu Hoffnungen Anlass.

Herr Walter Biel hielt fest, dass die Zukunft der Erde wegen der Schädigung der natürlichen Umwelt schwer bedroht ist. Dieser verheerenden Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Analysen und Vorschläge liegen zur Genüge vor; jetzt heisst es handeln.

Zwischen den Erfordernissen der Wirtschaft und der Notwendigkeit des Umweltschutzes besteht kein grundsätzlicher Widerspruch: Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit auf die Umwelt sind hinlänglich bekannt. Es muss aber betont werden, dass die Zerstörung der Ökosysteme unweigerlich die Zerstörung der Wirtschaftssysteme nach sich zieht, da sich diese auf die Ökosysteme stützen.

Es ist an der Zeit, den Teufelskreis von Armut und Umweltzerstörung zu durchbrechen und vom Konzept einer einzigen Erde zu demjenigen einer einzigen Welt überzugehen.

Auf Antrag der Schweizer ist folgender Satz ins Schlussdokument aufgenommen worden: «Die Vertragsparteien des Gatt sollten bei den Verhandlungen über eine Reform des Welt handels gleichzeitig Umweltschutzregelungen ausarbeiten.»

### 3. Aussichten für Frieden, Demokratie und wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika

Herr Carl Miville hat an der Sitzung der politischen Kommission teilgenommen, welche sich mit der Situation in Zentralamerika befasste. Während die Anstrengungen im Rahmen des Arias-Plans und die Vereinbarung zwischen den Sandinisten und den Contras allgemein begrüsst wurden, gab die Lage in Panama zu Kontroversen Anlass. Der Versuch, einen Satz zugunsten des Noriega-Regimes aufzunehmen, scheiterte äusserst knapp. Die Schweiz stellte zwei Aenderungsanträge zum Entwurf, die beide berücksichtigt wurden: betreffend Tätigkeit des Flüchtlingshochkommissariates (300 000 Flüchtlinge und Vertriebene in der Region) und die Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes.

### 4. Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Frau Geneviève Aubry hat daran erinnert, dass Drogensucht und Aids ebenso verheerende Geisseln sind wie im Mittelalter die Pest. Kein Land, keine Region bleibt davon verschont. Es gilt darum, eine globale Strategie auszuarbeiten, statt den Kampf mit zersplitterten Kräften aufzunehmen.

1987 sind in der Schweiz 196 Personen an den Folgen des Drogenkonsums gestorben. Es ist eine Zunahme des Konsums, vor allem von Heroin, festzustellen. Die meisten Heroinsüchtigen sind gezwungen, Drogen weiterzuverkaufen oder damit zu handeln, um zu den Geldmitteln zu kommen, die sie für den Kauf ihrer Ration benötigen. Die kriminellen Handlungen nehmen zu. In der Schweiz gibt es immer mehr Drogensüchtige. Am meisten wird Haschisch konsumiert; dann folgen Heroin, Halluzinogene und Kokain. Die Jugendlichen machen zunehmend früher erste Erfahrungen mit Cannabis. Sie stellen denn auch den grössten Prozentsatz der Personen, die regelmässig Haschisch und opiumhaltige Stoffe konsumieren.

Die Schweiz hat das Einheits-Uebereinkommen vom 30. März 1961 ratifiziert. Noch nicht ratifiziert hat sie aber das Zusatzprotokoll zu dieser Konvention und das Uebereinkommen vom 21. Februar 1971 über die psychotropen Substanzen. Der Gesetzgeber will den Kampf gegen den Drogenkonsum vor allem mit Präventivmassnahmen, Information, medizinischer Behandlung und Massnahmen zur sozialen Wiedereingliederung führen. In einem föderalistischen Land ist der Vollzug des Gesetzes in erster Linie Sache der Kantone, was zu gewissen regionalen Ungleichheiten führt.

Welche dringenden Massnahmen müssen ergriffen werden, um den Drogenkonsum einzuschränken? Zuerst geht es darum, den Zugang zu jenen Drogen, die in Arzneimitteln enthalten sind, zu erschweren. Es ist die Abgabe dieser Produkte zu überwachen, vor allem durch eine Einschränkung ihres

Verkaufs im Detailhandel und durch ein Verbot der Werbung für solche Produkte. Im Bereich der illegalen Drogen müssen die Polizei- und die Zollbehörden systematisch gegen den Handel vorgehen und Schmugglern und Dealern das Handwerk zu legen versuchen. Auch Strafmassnahmen haben vorbeugende Wirkung.

Auf internationaler Ebene muss versucht werden, diejenigen Staaten, in denen Drogen hergestellt werden, zu einer Aenderung ihrer Praktiken zu bewegen. Es gilt, den Kampf an der Quelle zu führen, indem man die Regierungen, die gegen den Anbau von Rauschgiften vorgehen wollen, unterstützt: Nur so wird es gelingen, das Angebot einzuschränken.

Es ist auch wichtig, Jugendliche, die Drogen nehmen, zu erfassen, bevor sie in eine zu grosse Abhängigkeit geraten, und sie während der Behandlung zu begleiten. Schliesslich muss die Information von Eltern, Lehrern, Erziehern und Verantwortlichen der Lehrlingsausbildungszentren verstärkt werden.

Die Zahl der Aids-Fälle wird weiter zunehmen. 90 Prozent der Opfer sind Drogensüchtige oder Homosexuelle oder gehören gewissen Touristenkategorien an. 1987 erhöhte sich die Zahl der Erkrankungsfälle allein in Europa um 124 Prozent. Man kann sich leicht vorstellen, wie gross die finanzielle Belastung ist, welche Pflege, Informationskampagnen und Prävention verursachen. Diese Lasten kommen zu den unsäglichen seelischen und körperlichen Leiden hinzu und verschlingen Milliarden, die für den Kampf gegen Hunger und Unterernährung hätten eingesetzt werden können.

Dies ist eine Herausforderung für die permissive Gesellschaft. Wir müssen Präventivmassnahmen ergreifen und zweifellos auch neue moralische Werte schaffen. Die schweizerischen Gesundheitsbehörden haben auf Entdramatisierung und offene Information gesetzt. Dies scheint verstanden worden zu sein.

Die Staaten müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um Erziehungs- und Präventivprogramme zu erstellen. Für einen Parlamentarier ist es eine anregende Aufgabe, sich auf einem solchen Gebiet einzusetzen und seine Regierung zu veranlassen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Herr Arthur Hänsenberger hat sich zum Thema der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen, die den Schutz der Kriegsoffer regeln, geäussert. (Die Schweiz ist Depositärstaat dieser Protokolle.)

Diese Dokumente bilden zusammen mit ihren Anhängen eine humanitäre Charta von ungefähr 600 Artikeln, die es den Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes ermöglichen, militärischen und zivilen Kriegsoffizieren Hilfe zu leisten. Bis heute haben 80 Länder das erste Protokoll ratifiziert und 71 Länder das zweite.

Der Redner beglückwünscht die Republik Guatemala, die vor kurzem beide Protokolle ratifiziert hat, und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass andere Länder diesem Beispiel so rasch wie möglich folgen. Die Konflikte, welche zurzeit die Welt entzweien, beweisen, wie notwendig es ist, dass jede Regierung zu ihren Pflichten steht. Obwohl man Kriege nie wird menschlicher machen können, können diese Konventionen dazu beitragen, dass die Zahl der Opfer abnimmt. Deshalb ermahnt die schweizerische Delegation – wie sie dies schon 1986 an der Konferenz von Buenos Aires getan hat – die Parlamentarier, von ihren Regierungen zu fordern, dass sie ihre Verantwortung im humanitären Bereich wahrnehmen und die beiden Protokolle ratifizieren.

### C. 80. Interparlamentarische Konferenz (Sofia, vom 19. bis 24. September 1988)

1. Die Tätigkeit der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebungen und die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte

Herr Arthur Hänsenberger ergriff das Wort, um im Namen der schweizerischen Delegation die 1987 in Bangkok angenommene Resolution zu bekräftigen, insbesondere die Bestimmung, dass alle Staaten die Grundfreiheiten zu garantieren haben. Ferner ruft die Delegation die früher gefassten Beschlüsse in Erinnerung, die die Staaten verpflichten, die Men-

schenrechte zu schützen. Mit Nachdruck verweist sie auf die Beschlüsse, wonach Personen unverzüglich freizulassen sind, die verhaftet wurden, weil sie durch internationale Abkommen geschützte Rechte in Anspruch nahmen.

Die Schweiz verurteilt jede Verletzung von Menschenrechten, ganz gleichgültig, unter welchem Regime sie vorkommt. Sie ist der Europäischen Menschenrechtskommission beigetreten und arbeitet an den Initiativen im Gefolge der KSZE-Schlussakte von Helsinki mit. Sie unterhält enge Beziehungen zum Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK), zur Liga der nationalen Rotkreuzgesellschaften sowie auch zu nichtgouvernementalen Organisationen wie z. B. Amnesty International. Die Schweiz zieht es zwar vor, bei den Behörden des betreffenden Landes auf den traditionellen diplomatischen Wegen diskret zu intervenieren, schliesst jedoch offizielle Demarchen, begleitet von öffentlichen Erklärungen, nicht aus.

Das Schweizervolk hat in einer Abstimmung den Beitritt zu den Vereinten Nationen abgelehnt. Die Schweiz arbeitet jedoch in deren Unterorganisationen tatkräftig mit und bemüht sich im gleichen Sinne wie die IPU um die universale Durchsetzung der Menschenrechte, ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein universales Ziel, das wohl noch kein Staat je vollkommen erreicht hat, das es aber immer anzustreben gilt. Die Menschenrechte üben einen grossen Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Staaten aus. Die Schlussakte von Helsinki erwähnt ausdrücklich den Zusammenhang zwischen der Beachtung der Menschenrechte einerseits und dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt der Völker andererseits.

1988 wurde das Rote Kreuz 125 Jahre alt; dasselbe Alter erreicht 1989 die Konvention von 1864 für die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde. Diese Jubiläen könnten nicht besser gefeiert werden als mit der Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen: nämlich von Protokoll I, das den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte zum Gegenstand hat, und von Protokoll II, das sich auf den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte bezieht. Zusatzprotokoll I ist von 80, Zusatzprotokoll II von 71 Staaten ratifiziert worden; es fehlen jedoch die Unterschriften von Grossmächten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind. Die Parlamentarier aus aller Welt müssen bei ihren Regierungen und Parlamenten darauf drängen, diese Zusatzprotokolle so rasch wie möglich zu ratifizieren. Sicher: Den Krieg zu verunmöglichen wäre ein grösseres und besseres Ziel. Aber solange dieses grössere Ziel unerreichbar ist, müssen wir danach streben, den Kriegen möglichst viel von ihrer Grausamkeit zu nehmen.

Herr Hänsenberger wurde als Mitglied ins Redaktionskomitee gewählt. Er hat durchgesetzt, dass ein erneuter Aufruf zugunsten der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen erlassen wird.

## 2. Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid

Der Delegationsleiter, Herr Heinrich Ott, hat in die Debatte eingegriffen und gesagt, dass die Schweiz nie eine Kolonialmacht gewesen sei, dass sie aber den Entkolonialisierungsprozess, der nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit in Gang kam, mit grossem Interesse verfolgt habe. Der Erfolg dieses Prozesses ehrt die Menschheit und hat es möglich gemacht, dass die Welt auf die kulturelle und ethnische Identität zahlreicher Bevölkerungsgruppen aufmerksam wurde.

Doch hat die Entkolonialisierung auch neue Probleme ausgelöst, und in gewissen Regionen sind die kulturellen Freiheiten noch nicht gewährleistet. Es handelt sich um Probleme der «postkolonialen» Epoche. Man findet sie auf der ganzen Welt, ganz besonders in den ehemaligen Kolonien. Herr Ott führte die Beispiele Burundi, Sri Lanka und Südafrika an und kam auch auf die etwas anders gelagerten Probleme zu sprechen, auf die man in Zypern, Nordirland sowie in den baskischen

und kurdischen Gebieten stösst. Eine andere Form postkolonialer Probleme zeigt sich in den Gebieten, wo den Urbevölkerungen noch immer das Recht auf freie Entfaltung ihrer eigenen Kultur abgesprochen wird.

Herr Ott erwähnte in diesem Zusammenhang die Aborigines von Australien und die Indianer Nordamerikas. Diese Probleme haben sehr unterschiedliche historische Wurzeln; aber für alle drängt sich eine dauerhafte Lösung auf, denn in manchen Regionen der Welt geben sie Anlass zu Gewalt. In der Tat haben die postkolonialen Probleme seit dem Zweiten Weltkrieg über 150 bewaffnete Konflikte ausgelöst.

Drei Gründe stimmen optimistisch, dass diese Probleme gelöst werden können. Erstens verhalten sich die Supermächte konstruktiver und sind bereit, an der Lösung der kolonialen Probleme mitzuarbeiten. Bis vor kurzem benutzten sie die kolonialen oder postkolonialen Territorien sozusagen als Schlachtfeld ihrer eigenen Auseinandersetzungen. Es scheint jedoch, als gehe diese Epoche zu Ende und es stelle sich ein besseres Klima ein. In diesem Zusammenhang würdigte der Redner den Einsatz der Vereinten Nationen, die als neutrale Drittpartei in zahlreichen Verhandlungen wertvolle Dienste geleistet haben.

Zweitens ist Herr Ott der Ansicht, dass der Föderalismus, wenn nicht für alle, so doch für die meisten postkolonialen Probleme eine Lösung biete; er regte an, diese Idee solle von den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union geprüft werden. Er sagte, in seinem eigenen Land, der Schweiz, funktioniere der Föderalismus sehr gut, doch hüte er sich davor, ihn als Allerweltsheilmittel anzupreisen. Die fundamentalen Grundsätze des Föderalismus böten jedoch in zahlreichen Fällen eine mögliche Lösung, da sie die Achtung der Minderheiten und der verschiedenen kulturellen Identitäten insofern garantierten, als sie die betroffenen Gruppen an der politischen Macht beteiligten.

Drittens rief der Redner der Versammlung in Erinnerung, welch grosse Bedeutung dem Grundrecht auf Wahrung der kulturellen, ethnischen und religiösen Identität zukomme. Dieses Konzept gehe zwar über die «klassische» Definition der Menschenrechte hinaus, stelle aber ein wesentliches Element jeder modernen Konzeption dieser Rechte dar. Die Menschen haben ein Recht darauf, ihre Kultur als ein Element des gemeinsamen Erbes der Menschheit zu wahren.

Frau Geneviève Aubry ihrerseits bedauerte, dass die Resolutionen der Interparlamentarischen Union keine grösseren Wirkungen zeigen, und verurteilte die Grausamkeit des Regimes in Hanoi, das viele Vietnamesen zwingt, das Land zu verlassen und zu riskieren, auf der Flucht zu ertrinken. Uebrigens zeigte sich das Europäische Parlament über das Schicksal dieser Menschen besorgt. Das schweizerische Parlament beschäftigt insbesondere das Los des rumänischen Volkes, das Gefahr läuft, eines bedeutenden Teils seines Erbes beraubt zu werden: Dieser Tragödie müssen sich die Parlamentarier der Union ebenso vehement widersetzen wie der Apartheidpolitik. Sie haben nämlich die Pflicht, gegen alle Verletzungen der Menschenrechte zu protestieren, ganz gleich, ob sie Ausfluss einer bestimmten Ideologie sind oder nicht.

Da die Resolution in ihren Verurteilungen einmal mehr einseitig war, enthielt sich die schweizerische Delegation der Stimme, als darüber abgestimmt wurde.

## 3. Der Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten

Herr Heinrich Ott erklärte, die Resolution zu diesem Thema stelle nach Auffassung der schweizerischen Delegation keinen nützlichen Beitrag dar. Die historischen Hintergründe der Palästinafrage würden nicht berücksichtigt. Die Schweiz bedauert die Ereignisse in Palästina und ist bereit, auf ihrem Boden eine internationale Konferenz über den Nahen Osten aufzunehmen. Die Delegation begrüsst es, dass in der Resolution das Recht Israels auf seine Existenz innerhalb sicherer Grenzen anerkannt wird, lehnt aber einige übertriebene Formulierungen ab, die nichts zum Friedensprozess in dieser Region beitragen.

#### 4. Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Welt

Die schweizerische Delegation nahm in dieser Debatte die Gelegenheit wahr, auf die Menschenrechtsverletzungen in Rumänien hinzuweisen.

Herr Walter Biel erinnerte daran, dass 1988 zwei bedeutende Ereignisse zu feiern seien: der 125. Geburtstag der internationalen Organisation des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds sowie der 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Leider zeigt eine kritische Analyse der Entwicklung im humanitären Bereich und auf dem Gebiet der Menschenrechte, dass sich die Welt vor eine schwerwiegende Herausforderung gestellt sieht. Das Rote Kreuz beklagt dies in der Informationsunterlage, die es der Konferenz vorgelegt hat, und verurteilt insbesondere die schwindende Achtung vor der Rechtsordnung sowie die ideologische Radikalisierung der Konflikte, welche vergessen lässt, dass der Gegner auch ein Mensch ist.

Die Staaten müssen die Menschenrechte achten oder ihnen Nachachtung verschaffen, und die Parlamentarier haben die Pflicht, bei den Regierungen oder den betreffenden Organisationen zu intervenieren und die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu verurteilen.

Die Konferenz darf sich nicht damit zufrieden geben, über die seit langer Zeit bekannten Fälle von Rassendiskriminierung, wie z. B. die Apartheid, zu debattieren; vielmehr soll sie auch offen andere Verstösse und auch jüngste Verbrechen gegen die Menschheit ansprechen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem: die tödliche Gefahr, der wegen der Politik der rumänischen Behörden die ungarischen und deutschen Minoritäten in Transsilvanien ausgesetzt sind, die an den Kurden verübten Massaker, die Verletzungen der Konventionen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds durch den Irak und die Massaker, die an einem Volksstamm in Burundi verübt werden.

Im Namen der schweizerischen Delegation forderte der Redner seine rumänischen, irakischen und afrikanischen Kollegen auf, auf die Behörden ihrer Länder Druck auszuüben, damit diese die Menschenrechtsverletzungen einstellen. Herr Biel schloss mit der Frage, ob die Interparlamentarische Union nicht anlässlich der beiden Jubiläen einen würdigen Beitrag leisten könnte, indem sie sich dieser grossen humanitären Herausforderung stelle.

Frau Josi Meier stellte fest, dass trotz der Hoffnungen, welche die Entspannung weckte, auch heute noch sehr viele Menschen in der Welt leiden, weil die vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes angebotenen Möglichkeiten der Hilfe nicht genutzt werden oder weil die Staaten ihren Verpflichtungen nur teilweise nachkommen.

Nachdem er festgestellt hatte, dass die 40 000 Opfer der Schlacht von Solferino alle auf die gleich qualvolle Art litten, gelang es Henry Dunant, Bevölkerung und Behörden davon zu überzeugen, dass diese Menschen niemandem mehr schaden konnten, sondern sie – im Gegenteil – selbst der Pflege und des Schutzes bedurften. Die Gewalt in Kriegszeiten begrenzen: diese einfache Idee steht am Anfang der Genfer Konventionen. Die Staaten, die ihnen beigetreten sind, akzeptieren zum vornherein, dass ihnen das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) seine Hilfe anbietet. Trotzdem stösst das IKRK, wie sein letzter Jahresbericht beweist, bei der Erfüllung seiner Aufgabe auf allzu viele Schwierigkeiten.

So scheint es ein leichtes zu sein, das humanitäre Recht auf die Kriegsgefangenen in vollem Umfang anzuwenden, da sich diese unter der vollständigen Kontrolle der Behörden befinden, die sie festhalten: Aber warum melden diese Behörden nicht, dass sie Gefangene gemacht haben, und warum untersagen sie Besuche der IKRK-Delegierten? Allzu oft werden die Kriegsgefangenen als Geiseln behandelt. Frau Meier appellierte an die Parlamentarier derjenigen Ländern, die gegenwärtig Gefangene festhalten, insbesondere an Marokko – und die Befreiungsbewegung Polisario –, an den Tschad, den Iran und den Irak.

In Sri Lanka bietet das IKRK der Regierung in Colombo immer wieder seine Hilfe an, ohne jeden Erfolg. Das gleiche gilt für Somalia, wo das IKRK Hilfsaktionen für die nördlichen Gebiete

vorgeschlagen hat; diese Haltung ist um so verständlicher, als Somalia und Äthiopien soeben unter der Schirmherrschaft des IKRK Kriegsgefangene ausgetauscht haben.

Ein letztes Beispiel: Die türkischen Behörden haben Zehntausende von kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak aufgenommen. Am Vorabend noch wollte Frau Meier die türkischen Parlamentarier darum bitten, bei ihrer Regierung darauf zu drängen, die Unterstützung internationaler Organisationen wie des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (HCR) oder des IKRK anzunehmen. Jetzt ist es soweit! Die Vertreter des IKRK sind in Ankara eingetroffen, um ein Nachrichtennetz zwischen den Mitgliedern getrennter Familien aufzubauen und Verschwundene zu suchen.

Ohne jeden Zweifel hat die Interparlamentarische Union die Aufgabe, sich um die Zukunft der Menschheit zu kümmern. Das heisst aber nicht, dass man Probleme, die schon heute von entschlossenen Männern und Frauen gelöst werden können, auf morgen verschieben soll.

#### D. Antrag

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

**Ott:** Der Bericht der IPU-Delegation unseres Parlamentes gibt gewöhnlich im Plenum kaum viel zu reden. Dieses eine Mal möchte die Delegation, als deren derzeitiger Präsident ich hier spreche, aus besonderem Anlass eine Ausnahme machen.

Sie haben aus dem heute ausgeteilten Schreiben ersehen, dass Sie nach der Sitzung zu einem Apéritif im Bundeshaus eingeladen sind, unmittelbar im Anschluss an die Sitzung. Es werden anwesend sein: Vertreter der PTT, Vertreter des Generalsekretariates der IPU in Genf sowie der Grafiker Herr Zöllig, der die Sondermarke der PTT zum Hundertjahrjubiläum der IPU entworfen hat. Sie werden diese Sondermarke heute beim genannten Anlass erhalten.

Solche Sondermarken sind dieses Jahr von zahlreichen Staaten herausgegeben worden. Die IPU, die 1889 ihre Gründungsversammlung in Paris abhielt, an der Parlamentarier aus neun Nationen teilnahmen, zählt heute die Parlamente von 112 Nationen zu ihren Mitgliedern. Sie hat damit globale Weite erlangt. Die Idee, welche vor hundert Jahren die beiden Gründer der IPU, die Parlamentarier Frédéric Passy aus Frankreich und William Randall Cremer aus Grossbritannien zu ihrer kühnen Initiative inspirierte, hat auch heute noch revolutionäre Bedeutung. Es ist die Idee, dass letztlich menschliche, persönliche Begegnungen und Gespräche über das Schicksal der Völker entscheiden können. Es ist die Idee, dass Parlamentarier als Personen und als Vertreter ihrer Völker auch dann noch höflich und vernünftig miteinander sollten reden können, wenn ihre Staaten und deren Regierungen in einem Verhältnis der Spannung stehen oder überhaupt keine Beziehungen mehr unterhalten. In diesem Geiste ist die Interparlamentarische Union vor hundert Jahren gegründet worden. In diesem letztlich pazifistischen Sinne ist diese älteste weltweit angelegte, multilaterale Organisation gemeint. Das sollte heute in Erinnerung gerufen werden. Auf diese innere Kraft, die der IPU innewohnt, hat auch Ihre Schweizer Delegation – zuletzt noch vorletzte Woche im Gründerland Grossbritannien an der mit grossem Glanz begangenen Jubiläumskonferenz in London – im Schosse der Union hingewiesen.

Wir haben immer wieder betont und unterstrichen, dass die IPU nur dann nützlich funktionieren kann, wenn sie auf die Potentiale des wirklichen Dialogs setzt und wenn nicht die Institution missbraucht wird, indem einzelne Parlamentarier ideologische Propaganda machen, um ihren Regierungen oder regierenden Parteien daheim zu gefallen.

Die Interparlamentarische Union wird von den verschiedenen Parlamenten unterschiedlich ernst genommen und in ihren Wirkungsmöglichkeiten unterschiedlich eingeschätzt. Dass sie ein einzigartiger Ort für Kontakte und für politischen Gedankenaustausch ist, wird indessen heute von niemandem bestritten.

Die britischen Parlamentarier z. B. nehmen die Union in besonderer Weise ernst. Sie betreiben in diesem Rahmen ihre eigene parlamentarische Aussenpolitik. So haben z. B. die britischen Parlamentarier im Rahmen der IPU Pionierdienste

geleistet durch ihre freundschaftlichen Verhandlungen mit ihren argentinischen Kollegen, um die Beziehung zwischen den beiden Ländern wieder zu normalisieren. Der Stab der britischen IPU-Delegation allein umfasst über 20 Personen.

Wir Schweizer arbeiten da mit wesentlich bescheideneren Mitteln. Doch darf ich Ihnen sagen, dass die Zeit des «parlamentarischen Tourismus» für Ihre Delegation an der IPU schon lange passé ist.

Wie Sie dem Ihnen vorliegenden Bericht (wie auch den Berichten früherer Jahre) entnehmen können, hat die Schweizer Delegation im Kreise ihrer parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt immer wieder die Gedanken zur Diskussion gestellt und durchdacht, die in unserem eigenen Erbe verwurzelt sind und die gleichzeitig einen Beitrag zum Weltfrieden und zur Konfliktlösung leisten können, wie z. B. das Prinzip der rein defensiven Militärdoktrinen oder das Prinzip des Föderalismus. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, sind die paar Gedanken, die ich Ihnen im Namen der Delegation in diesem Jubiläumsjahr zur Bedeutung der Interparlamentarischen Union und zur Tätigkeit der Schweiz in deren Rahmen gerne mitteilen wollte.

**Präsident:** Die Delegation beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor, ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

*Zustimmung – Adhésion*

*Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr  
La séance est levée à 19 h 15*

## **Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht**

## **Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.008
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1989 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1276-1282
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 704

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.